



Sitzung vom

16. Dezember 2020

Mitgeteilt den

17. Dezember 2020

Protokoll Nr.

1126/2020

## **Sicherstellung des Winterbetriebs; Weiterführung der Teststrategie und Durchführung von Impfungen**

### **1. Ausgangslage**

- 1.1 Mit Beschluss vom 24. August 2020 (Prot. Nr. 684/2020) hat die Regierung den Bericht "COVID-19-Pandemie: Eventualplanung für eine zweite Welle im Kanton Graubünden" vom 9. Juli 2020 (Stand: 19. August 2020) zur Kenntnis genommen. Sie hat festgestellt, dass die Eventualplanung als Grundlage für die Vorbereitung auf eine mögliche zweite Welle der COVID-19-Pandemie im Kanton Graubünden dient. Das Gesundheitsamt wurde beauftragt, die Eventualplanung für eine zweite Welle im Kanton Graubünden laufend zu überprüfen und bei Bedarf der Lageentwicklung entsprechend anzupassen. Zudem wurde das Gesundheitsamt beauftragt, die Regierung frühzeitig über Lageveränderungen und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Anpassungen der Massnahmen zu informieren.
- 1.2 Die Entwicklung der Fallzahlen in Graubünden ist unverändert. Die Zahl der Ansteckungen steigt nach wie vor leicht an oder ist auf hohem Niveau stabil. Die Zahl der positiven Fälle liegt im Durchschnitt weiterhin bei rund 100 Personen pro Tag. Derzeit (Stand: 14. Dezember 2020) befinden sich 906 Personen in Isolation und 914 Personen in Quarantäne. 117 Personen sind in Graubünden insgesamt verstorben. Die Reproduktionszahl in Graubünden beträgt im Schnitt 1.07 (0.95 – 1.2, Stand 30. November 2020; Quelle: ETH Zürich, <https://tb.ethz.ch/plot.html>). Dieser Wert dürfte aber effektiv sogar noch höher liegen. Die Reproduktionszahl sollte gemäss Angaben des Bundesamts für Gesundheit unter 0.8 liegen.

Die Gründe für eine mögliche Ansteckung sind vielfältig. Die Hauptansteckungsorte sind, neben unbekanntem Ansteckungsorten, Familie, Arbeit, Alters- und Pflegeheime und Schulen. Ein grosser Teil der positiv getesteten Personen kann nicht angeben, wo sie sich angesteckt haben.

- 1.3 Zwischen dem 11. und 13. Dezember 2020 wurde in Südbünden ein Flächentest durchgeführt. Von den rund 15 000 getesteten Personen waren 150 Personen positiv. Dies entspricht einem Prozent der Bevölkerung. Diese Erkenntnis stimmt mit dem Ergebnis des Flächentests in Südtirol überein. Umgerechnet auf die gesamte Bevölkerung bedeutet dies, dass rund 2 000 Personen – ohne Symptome zu zeigen – COVID-19 positiv und damit potentiell ansteckend sind. Überproportional hoch waren die positivgetesteten Personen der Altersgruppe über 75 Jahre (1.26%) und die Schulen im Puschlav (2.05%).
- 1.4 Das Kantonsspital hat die Kapazitäten der IPS-Stationen in den ausserkantonalen Spitälern abgeklärt. Diese Abklärungen ergaben, dass die meisten ausserkantonalen Spitäler noch stärker belegte IPS-Stationen aufweisen als das Kantonsspital. Entsprechend ist eine planmässige oder frühzeitige Verlegung von COVID-19 Patienten in andere Spitäler ausserhalb des Kantons nicht möglich. Entsprechend muss der Kanton eine allfällige Zunahme an COVID-19 Patienten auf der IPS-Station mit eigenen Ressourcen bewältigen. Diese Problemstellung lässt sich aber mangels entsprechend ausgebildetem Personal nicht in beliebigem Umfang lösen. Derzeit sind im Kantonsspital 7 der 9 IPS-Betten, die für COVID-19 Patienten reserviert sind, belegt.
- 1.5 Mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 (Prot. Nr. 1018/2020) hat die Regierung ein Gesamtschutzkonzept genehmigt. Dieses Gesamtschutzkonzept beruht auf den Säulen Kontaktbeschränkungen, Kontrollen, Sensibilisierung, Testen. Es ist weiter strikt umzusetzen und wo nötig zu optimieren. Insbesondere ist auch die Sensibilisierungskampagne für das Testen bei Symptomen zu verstärken. Ebenso ist die Kontrolltätigkeit hoch und sichtbar zu halten. Zudem sind die am 2. Dezember 2020 beschlossenen Massnahmen zum Schutz vor Ansteckungen bis zum Dienstag, 22. Dezember 2020, 24.00 Uhr, zu verlängern.

Das Ziel des Gesamtkonzepts ist, ab 23. Dezember 2020 bis 4. Januar 2021, so viel Normalität wie möglich zuzulassen. Anschliessend sind die Massnahmen aufgrund der Feiertage zu vermutenden negativen Pandemieentwicklung wiederum zu beurteilen, mit der Absicht, die starken Winterferienmonate (Februar bis Ostern) wieder zu ermöglichen. Parallel ist die Impfstrategie voranzutreiben, mit dem Ziel, ab Sommer 2021 schrittweise und nachhaltig in eine gewisse Normalität zurückzukehren.

## 2. Kurzfristige Massnahmen

2.1 Die Bergbahnen dürfen im Rahmen der Bundesvorgaben geöffnet bleiben. Die Schutzkonzepte der Bergbahnen müssen vom Kanton bewilligt werden, wobei insbesondere die epidemiologische Lage zu bewerten ist. Die Regierung definiert die Parameter, unter deren Berücksichtigung ein Betrieb mit strikter Einhaltung der Schutzkonzepte zugelassen wird.

2.2 Die Wintersportorte haben ebenfalls Schutzkonzepte zu erlassen, wobei diese nicht durch den Kanton bewilligt werden müssen. Um die Gemeinden zu entlasten, hat der Kanton Graubünden (Lead Departement für Volkswirtschaft und Soziales/Amt für Wirtschaft und Tourismus) die nachfolgenden Gemeinden definiert, welche ein solches Konzept erlassen müssen:

Region	«Gemeinden mit Skigebieten und zahlreichen Wintersportgästen (Wintersportorte)»	Skigebiet
Albula und Plessur	Vaz/Obervaz, Churwalden	Lenzerheide
Plessur	Arosa	Arosa
Albula	Surses	Savognin
Viamala	Rheinwald	Splügen
Prättigau Davos	Davos, Klosters-Serneus	Davos Klosters
Prättigau Davos	Grüsch	Grüsch
Maloja	St. Moritz, Celerina	St. Moritz Corviglia
Maloja	Silvaplana, Sils im Engadin/Segl	Corvatsch
Maloja	Pontresina	Diavolezza Lagalp
Engiadina Bassa Val Müstair	Samnaun	Samnaun
Engiadina Bassa Val Müstair	Scuol	Scuol
Surselva	Brigels	Brigels
Surselva	Tujetsch	Sedrun Andermatt
Surselva	Disentis	Disentis
Surselva	Flims, Laax, Falera	Weisse Arena
Surselva	Obersaxen Mundaun, Val Lumnezia	Obersaxen Mundaun
Surselva	Vals	Vals

### **3. Weiterführung der Teststrategie**

3.1 Die grosse Flächentestaktion vom 11. – 13. Dezember 2020 ist weit über Graubünden hinaus auf grosse Aufmerksamkeit gestossen. Der Bevölkerung, den Behörden in den betroffenen Regionen und den verantwortlichen Personen der kantonalen Verwaltung gebührt grosser Dank.

Parallel ist darauf hinzuwirken, dass sich die Bevölkerung weiterhin bei den geringsten Anzeichen von Symptomen testen lässt. Die Hausärztinnen und Hausärzte sind anzuhalten, bei Patientinnen und Patienten mit Symptomen, selbst wenn diese gering sind, einen Test anzuordnen. Zudem soll in den Testzentren ebenfalls mit dem Schnelltest gearbeitet werden, damit Gäste und Einheimische rasch ein Ergebnis erhalten. Die (leicht) erhöhte Ungenauigkeit ist dabei in Kauf zu nehmen.

3.2 In den aufgrund des Ergebnisses des Flächentests besonders betroffenen Regionen (Val Poschiavo, Val Müstair, Samnaun und Samedan), sollen Kontrolltestungen durchgeführt werden.

3.3 Die Tests in Schulen, Alters- und Pflegeheimen, aber auch weiteren Institutionen bei gehäuftem Auftreten von Infektionen sollen weitergeführt und intensiviert werden.

3.4 Die Arbeiten an der Vorbereitung für grössere Impfkationen sollen ebenfalls intensiviert werden. Die personelle Zuteilung der Verantwortlichkeiten für Teststrategie/Impfstrategie ist konsequent anzuwenden, um die personellen Ressourcen zu optimieren.

3.5 Das Contact Tracing (CT) soll weiter so ausgestaltet sein, dass rund 100 neue Fälle pro Tag bewältigt werden können. Sollten die Fallzahlen nach den Feiertagen wieder ansteigen, ist das CT aufzustocken, sobald wieder regelmässig mehr als 100 Fälle pro Tag gemeldet werden.

Gestützt auf Art. 40 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) und auf Antrag des Kantonalen Führungsstabs sowie des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

**beschliesst die Regierung:**

1. Die Regierung nimmt von den ersten Auswertungen aus der Flächentestaktion vom 11. bis 13. Dezember 2020 Kenntnis. Sie dankt der Bevölkerung der betroffenen Regionen und den Gemeindebehörden für ihre grosse Unterstützung.
2. Die am 2. Dezember 2020 (Prot. Nr. 1019/2020) beschlossenen Massnahmen werden bis am Dienstag, 22. Dezember 2020, 24.00 Uhr, verlängert.
3. Die Regierung nimmt das Verzeichnis des Amts für Wirtschaft und Tourismus mit denjenigen Wintersportorten, welche ein Schutzkonzept gemäss Bundesvorgaben zu erarbeiten haben, zur Kenntnis.
4. Die Regierung beauftragt das Gesundheitsamt einen Massnahmenkatalog zu erstellen, der die epidemiologische Lage gemäss bestimmten Parametern beurteilt und Grundlage für die Öffnung, Teilöffnung oder Schliessung der Skigebiete bildet. Über die Nichterteilung einer Bewilligung nach Art. 5c Abs. 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) bzw. Schliessung einzelner oder mehrerer Skigebiete befindet die Regierung.
5. Die Regierung beauftragt den Kantonalen Führungsstab und das Gesundheitsamt, die Test- und Impfstrategie weiter voranzutreiben. Sie bewilligt dazu beim Gesundheitsamt 1 Million Franken für zusätzliche Sensibilisierungsmassnahmen/Imagekampagne (250 000 Franken Testen, 750 000 Franken Impfen). Für Ausgaben zulasten des Jahres 2021 ist unverzüglich ein Nachtragskredit zu beantragen.

6. Mitteilung an alle Gemeinden, an alle Departemente und alle Dienststellen sowie die Standeskanzlei zur Publikation der Ziffer 2 des Dispositivs im Amtsblatt.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin